



SCHÖNENBUCH
DAS DORF MIT WEITSICHT

EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 10. März 2026
19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025
2. Genehmigung eines Investitionskredits über CHF 1'010'000 für das Bauprojekt «Ausbau & Sanierung Steinmatt» (Ersatz-Fahrbahn inkl. Foundation, Ersatz-Strassenentwässerung, Ersatz-Trinkwasserleitung, Ersatz-Abwasserleitungen)
3. Verschiedenes / Informationen

Wir freuen uns, wenn Sie an der Versammlung teilnehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Einsicht Gemeindeversammlungsunterlagen

Sämtliche Unterlagen können online auf www.schoenenbuch.ch heruntergeladen und eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen während den Öffnungszeiten auch am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsicht bereit.

QR-Code zu den Unterlagen der Gemeindeversammlung:





TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 kann ab dem 1. März 2026 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Das Beschlussprotokoll ist auf der Homepage zur Einsicht aufgeschaltet.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: GENEHMIGUNG EINES INVESTITIONSKREDITS ÜBER CHF 1'010'000 FÜR DAS BAUPROJEKT «AUSBAU & SANIERUNG STEINMATT» (ERSATZ-FAHRBAHN INKL. FUNDATION, ERSATZ-STRASSENENTWÄSSERUNG, ERSATZ-TRINKWASSERLEITUNG, ERSATZ-ABWASSERLEITUNGEN)

1. Ausgangslage

Die Erschliessungsstrasse Steinmatt weist eine lange und teilweise unbefriedigende Planungsgeschichte auf.

Obwohl für die Steinmatt seit Jahren ein rechtskräftiger Bau- und Strassenlinienplan (BSP) bestand, wurde die Strasse nie gemäss dessen Vorgaben erstellt. Der damalige BSP sah eine Fahrbahnbreite von 6,0 m vor. Für eine Erschliessungsstrasse dieser Kategorie erwies sich diese Dimensionierung jedoch als übermässig und unverhältnismässig. Eine Umsetzung hätte erhebliche Landerwerbskosten ausgelöst und stand in keinem angemessenen Verhältnis zur verkehrstechnischen Funktion der Steinmatt.

Mit diesem Hintergrund wurde die Realisierung über Jahre hinweg zurückgestellt. Der Gemeinderat sah von einer Umsetzung ab, da die planungsrechtlichen Vorgaben zwar verbindlich, in der konkreten Ausgestaltung jedoch sachlich nicht zweckmässig waren. Diese Situation führte faktisch zu einer dauerhaften Verzögerung der Gesamtsanierung.

In den Jahren 2021 + 2022 hat der Gemeinderat eine Totalrevision des Bau- und Strassenlinienplans eingeleitet. Ziel war es, die Bau- und Strassenlinien in ganz Schönenbuch einheitlich zu gestalten und so auch die Strasse 'Steinmatt' funktional angemessen zu redimensionieren und zur Umsetzung eines Bauprojekts vorzubereiten.

Die Fahrbahnbreite wurde entsprechend der Kategorisierung als Erschliessungsstrasse auf 4,5 m festgelegt. Diese Breite entspricht weitgehend den heutigen örtlichen Gegebenheiten und ist betrieblich ausreichend.

Die Revision des BSP erfolgte ordnungsgemäss im gesetzlichen Verfahren. Weder während der öffentlichen Auflage noch im Genehmigungsprozess gingen Einsprachen, Einwände oder Änderungsbegehren bezüglich der Strasse Steinmatt ein. Die Gemeindeversammlung genehmigte den revidierten Bau- und Strassenlinienplan am 14. September 2022.

Damit liegen heute klare, verhältnismässige und politisch abgestützte Planungsgrundlagen vor.

Die Steinmatt ist aktuell die letzte Strasse in Schönenbuch, die noch nicht gemäss gültigem Bau- und Strassenlinienplan dimensioniert und zeitgemäss ausgebaut ist. Der bauliche Zustand präsentiert sich seit längerer Zeit als ungenügend. Insbesondere bestehen:

- fehlende oder unvollständige Randabschlüsse,
- eine nicht normgerechte Oberflächenentwässerung (keine Einlaufschächte)
- ein ungenügender, heterogener Strassenunterbau,

- uneinheitliche Fahrbahnbreiten,
- ein geometrisch unruhiger Strassenverlauf,
- alternde Werkleitungen mit dokumentierten Schadensfällen.

Die bestehende Wasserleitung (teilweise Grauguss aus 1960) weist bereits mehrere Leitungsbrüche auf. Diese Schadensereignisse verdeutlichen das erhebliche technische Risiko bei weiterem Zuwarten.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die über Jahre andauernde Verzögerung nun beendet werden soll und die Steinmatt gemäss gültigem BSP zu realisieren und sowohl Strasse als auch Werkleitungen auf einen zeitgemässen technischen Stand zu bringen.

2. Projektierung und Verfahren

Der Gemeinderat beauftragte die Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG mit der Ausarbeitung eines Sanierungsprojekts auf Grundlage des revidierten BSP.

Das Projekt wurde am 17. April 2024 durch den Gemeinderat genehmigt.

Die direkt betroffenen Anstösserinnen und Anstösser wurden in zwei Informationsveranstaltungen sowie einer Begehung vor Ort umfassend über Projektinhalt, Ablauf und weitere Schritte orientiert.

3. Projektinhalt

3.1 Ersatz Fahrbahn inkl. Foundation und Strassenentwässerung

Die Steinmatt wird gemäss revidiertem Bau- und Strassenlinienplan mit einer konstanten Fahrbahnbreite von 4,5 m ausgebildet. Die Linienführung wird bereinigt und technisch optimiert.

Der bestehende, unzureichende Unterbau wird vollständig ersetzt und normgerecht neu aufgebaut. Damit wird die langfristige Tragfähigkeit sichergestellt.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt künftig über Strassensammler mit Anschluss an die Sauberwasserleitung. Dadurch wird eine fachgerechte und nachhaltige Ableitung des Oberflächenwassers gewährleistet.

Die bestehende Strassenbeleuchtung bleibt grundsätzlich erhalten; einzelne Kandelaber werden bei Bedarf an die neue Geometrie angepasst.

Zur Umsetzung der festgelegten Geometrie sind punktuell geringfügige Landabtretungen beziehungsweise Landerwerbe erforderlich.

3.2 Ersatz Trinkwasserleitung

Die bestehende Trinkwasserleitung besteht aus zwei Abschnitten unterschiedlichen Alters:

- Zwischen Haus Nr. 2 und Haus Nr. 8 befindet sich eine Leitung aus dem Jahr 1960. Dieser kurze Abschnitt weist bereits fünf Leitungsbrüche auf und ist sanierungsbedürftig.
- Der anschliessende Abschnitt bis zur Zollstrasse stammt aus den Jahren 1986 und 1988. Hier sind bislang keine Schäden aufgetreten; altersbedingt wäre ein sofortiger Ersatz allein noch nicht zwingend.

Im Bereich der geplanten Umliegung der Abwasserleitung sind jedoch bauliche Eingriffe erforderlich, welche auch die Wasserleitung betreffen. Eine partielle Erneuerung wäre technisch ungünstig und würde das Risiko späterer Aufbrüche im neu erstellten Strassenkörper erhöhen.

Aus Gründen der Koordination, der Versorgungssicherheit und der langfristigen Werterhaltung ist daher ein Ersatz der Trinkwasserleitung auf der gesamten Länge empfohlen.

Der bestehende Hydrant bei der Parzelle Nr. 781 wird ersetzt. Sämtliche Hausanschlüsse werden an die neue Leitung angeschlossen und im Strassenbereich erneuert.

3.3 Ersatz Abwasserleitungen

Die bestehende Mischwasserleitung verläuft im westlichen Abschnitt über die privaten Parzellen Nr. 1462 und 1463. Bei einer künftigen Überbauung dieser Grundstücke wäre eine kurzfristige Umlegung notwendig. Um die langfristige Sicherstellung der öffentlichen Entwässerung zu gewährleisten und die Leitungsführung rechtlich sowie betrieblich zu bereinigen, wird die Mischwasserleitung in den öffentlichen Strassenraum verlegt.

Zusätzlich werden im Zuge der Bauarbeiten erforderliche Sanierungen und Anpassungen an der bestehenden Regenwasserleitung vorgenommen. Diese Massnahmen dienen der hydraulischen Sicherstellung der Entwässerung, der Koordination mit der neuen Strassenentwässerung sowie der dauerhaften Betriebssicherheit des Entwässerungssystems.

Mit der Neuordnung der Leitungsführung innerhalb des öffentlichen Strassenraums wird die Entwässerungsinfrastruktur gesamthaft geordnet, zukunftsfähig ausgestaltet und auf einen technisch einwandfreien Stand gebracht.

4. Erstellungskosten

Gemäss Kostenvoranschlag ergeben sich folgende Investitionskosten:

Bereich	Kosten (CHF)
Strassenbau	645'000
Wasser	170'000
Abwasser	195'000
Total inkl. MWST	1'010'000

5. Kostentragung

Die Grundlage für die Kostenverteilung bildet § 23 des Strassenreglements.

Grundsätzlich können Ausbaurkosten zwischen Gemeinde und Grundeigentümern aufgeteilt werden, sofern deren Grundstücke durch die Massnahme einen beitragsrechtlich relevanten Sondervorteil erfahren.

Im vorliegenden Fall ist jedoch zu berücksichtigen:

1. Die Strasse bestand seit Jahrzehnten.
2. Die Umsetzung des ursprünglich gültigen BSP wurde aus Gründen der Unverhältnismässigkeit wiederholt verschoben.
3. Während dieser langen Verzögerungsphase wurden keine Beitragsperimeter erhoben.

Eine nachträgliche Erhebung von Beiträgen nach jahrzehntelanger planerischer Sistierung erscheint rechtlich problematisch und kaum standfest. Insbesondere fehlt es an einer zeitnahen Kausalität zwischen Vorteil und Beitragserhebung.

Zudem liegt nach Auffassung des Gemeinderates kein beitragsrechtlicher Sondervorteil vor. Das Projekt dient primär:

- der Substanzerhaltung,
- der technischen Erneuerung,
- der Anpassung an geltende Normen,
- der rechtlichen Bereinigung der Leitungsführung.

Gemäss Rechtsprechung begründen Verbesserungen bei Entwässerung, Randabschlüssen oder Unterbau allein keinen Sondervorteil. Auch die Redimensionierung auf 4,5 m stellt keine Erschliessungsverbesserung dar, sondern eine sachgerechte Umsetzung des gültigen BSP.

Der Gemeinderat ist daher der Auffassung, dass es sich um eine Korrektur im Sinne von § 20 des Strassenreglements handelt, bei welcher kein beitragspflichtiger Sondervorteil gegeben ist.

Gestützt auf § 23 Abs. 3 des Strassenreglements beantragt der Gemeinderat deshalb die vollständige Kostenübernahme durch die Gemeinde.

Mit dieser Entscheidung soll die langjährige Verzögerung beendet und die Steinmatt als letzte noch nicht angepasste Strasse in Schönenbuch in einen zeitgemässen, normgerechten und rechtlich klaren Zustand überführt werden.

6. Beilagen / Detailunterlagen:

Die nachfolgend aufgelisteten, detaillierten Bauprojektunterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch und am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

- Technischer Bericht
- Werkleitungsplan
- Kostenvoranschlag
- Situationsplan
- Längenprofile
- Querprofile
- Landerwerbsplan

7. Anträge Gemeinderat:

- 1. Das Bauprojekt Sanierung Steinmatt wird genehmigt.**
- 2. Für die Ausführung wird ein Investitionskredit von CHF 1'010'000 bewilligt.**
- 3. Gestützt auf § 23 Abs. 3 des Strassenreglements wird festgelegt, dass die gesamten Ausbaukosten von der Einwohnergemeinde getragen werden. Auf die Festlegung eines Beitragsperimeters wird verzichtet.**

Zusammenfassung Traktanden / Anträge

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Beschlussprotokolls der Versammlung vom 15. Dezember 2025.

2. Genehmigung eines Investitionskredits über CHF 1'010'000 für das Bauprojekt «Ausbau & Sanierung Steinmatt» (Ersatz-Fahrbahn inkl. Foundation, Ersatz-Strassenentwässerung, Ersatz-Trinkwasserleitung, Ersatz-Abwasserleitungen)

- Das Bauprojekt Sanierung Steinmatt wird genehmigt.*
- Für die Ausführung wird ein Investitionskredit von CHF 1'010'000 bewilligt.*
- Gestützt auf § 23 Abs. 3 des Strassenreglements wird festgelegt, dass die gesamten Ausbaukosten von der Einwohnergemeinde getragen werden. Auf die Festlegung eines Beitragsperimeters wird verzichtet.*

QR-Code zu den Unterlagen der Gemeindeversammlung:



Teilnahme an der Versammlung

Die Einwohnergemeindeversammlung ist öffentlich. Es dürfen sich jedoch nur in Schönenbuch stimmberechtigte Personen aktiv einbringen.

Stimmrecht

Der Gemeinderat verzichtet auf die Abgabe einer Stimmrechtskarte bzw. auf eine Eingangskontrolle vor der Versammlung. Nichtstimmberechtigte Personen werden gebeten, in den speziell für sie reservierten Sitzreihen (links vorne) Platz zu nehmen.

An der Gemeindeversammlung sind alle Personen stimmberechtigt, welche das kantonale und eidgenössische Stimmrecht besitzen und in der Gemeinde Schönenbuch wohnhaft und angemeldet sind. Alle übrigen Personen (inkl. Medienvertreter) dürfen an der Versammlung teilnehmen, haben aber kein Stimmrecht.

Wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung teilnimmt, macht sich gemäss Artikel 282 des schweizerischen Strafgesetzbuches strafbar.



Todesursache Nr. 1 Kreislauf-Stillstand



SCHÖNENBUCH
DAS DORF MIT WEITSICHT

Die Gemeinde Schönenbuch organisiert den zweiten BLS/AED Kurs. Dabei handelt es sich um die Grundlage um First Responder zu werden oder zu bleiben. Der Kurs ist kostenlos und wird für die Einwohnenden von Schönenbuch von der Gemeinde übernommen.

Alles was es braucht sind 2 Hände

Sie lernen von aktiven Profis die **lebensrettenden Basismassnahmen (BLS)**:

- **Erkennen von lebensbedrohlichen Notfallsituationen**
- **Korrekte Alarmierung**
- **Herzdruckmassage** inklusive Beatmung via Beatmungsmaske
- **Einsatz eines automatisierten externen Defibrillators (AED)**
- **3 Krankheitsbilder** Herzinfarkt, Schlaganfall & Verlegung der Atemwege

Beschränkte Teilnehmerzahl.
Verbindliche Anmeldung für die Einwohnerschaft von Schönenbuch bis 8 Tage vor Kursbeginn an verwaltung@schoenenbuch.ch, per Telefon an 061 481 31 55 oder online via nebenstehendem QR-Code.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.
Die Gemeinde Schönenbuch

Lerne kostenlos Leben retten!

Ein Angebot der Gemeinde Schönenbuch
in Zusammenarbeit mit LifeSupport

Samstag, 18. April 2026
9.00 - 13.00 Uhr

MZH Schönenbuch

**Dieser Kurs erfüllt alle
fachlichen Voraussetzungen für
angehende Firstresponder**

Informiere dich: www.stiftung-ersthelfer.ch

www.schoenenbuch.ch



seit 2004

LifeSupport

Notfall! – Ausbildung durch Profis

www.lifesupport.ch